

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Aken, Erefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Das Generalsekretariat des Gesamtverbandes veröffentlicht in der jüngsten Nummer des „Zentralblattes“ den Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913. Soweit der Bericht grundsätzliche Stellung nimmt zu den verschiedensten Vorkommnissen und Erscheinungen des vergangenen Jahres, die die christlichen Gewerkschaften berührten, werden wir in einem besonderen Artikel auf ihn zu sprechen kommen. Diesmal soll es sich lediglich um das ziffermäßige Ergebnis handeln.

Mitgliederverhältnisse.

Natürlich ist die Ungunst der Wirtschaftskonjunktur auf die christlichen Gewerkschaften nicht ohne Einfluß geblieben. Sie übernahmen schon vom Vorjahre her keine besonders leichte Erbschaft, da die Aufwärtsentwicklung gegen das Ende des Vorjahres hin immer langsamer und zögernder vor sich gegangen war. Im Berichtsjahre selbst hielt nicht nur diese Tendenz an, sondern sie schlug allmählich hier und da in einen Rückgang um, der erst im laufenden Jahre zum Stillstand gebracht werden konnte. Seitdem ist es gelungen, die Bewegung wiederum auf eine aufsteigende Linie zu bringen. Darin liegt der beste Beweis dafür, daß die Störung in der Entwicklung nur eine vorübergehende war, daß die Gewerkschaftsbewegung heute stark genug ist, um auch aus der ungünstigsten Verschiebung der Verhältnisse keinen bleibenden Schaden zu nehmen und daß insbesondere der künstlich forcierte Jubel der Gelben und ihrer Brotherrn über die Schwächung der „Kampfgewerkschaften“ in den Tatsachen nicht begründet ist. Nicht der Rückgang ist das Charakteristische an der Entwicklung des Berichtsjahres, sondern die geringe Ausdehnung dieses Rückganges. Denn was besagt der Verlust von einigen tausend Mitgliedern, der zudem im laufenden Jahre längst wieder mehr als wettgemacht ist, in einer Zeit der Krise mancher Erwerbsgruppen, wobei teilweise einschneidende Neuerungen in den betr. Gewerkschaften vorgenommen oder wirksam wurden — in einer Zeit sodann, wo in der Öffentlichkeit die Sozialreform allgemein und die Organisationstätigkeit der Arbeiter insbesondere Tag für Tag gegen die wütendsten Angriffe verteidigt werden muß!

Die christlichen Gewerkschaften zählten im Durchschnitt des Jahres 1913 insgesamt 342 785 Mitglieder gegen 344 687 im Durchschnitt des vorausgegangenen Jahres. Der Rückgang beträgt somit 1902 Mitglieder oder gut 1/2 Prozent. Am Schlusse des Jahres 1913 wurden 341 735 Mitglieder gezählt anstatt der 350 930, welche das Jahr 1912 an seinem Schlusse aufgewiesen hatte. Das entspricht einem Minus von 9 195 = 2,6%.

Von dem Rückgange sind nicht alle Verbände im gleichen Maße betroffen. Einzelne Organisationen, so die der Staatsarbeiter, der Keram- und Steinarbeiter u. a., haben sogar einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Dagegen haben die größeren Verbände, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter u. a., einen Verlust zu buchen, vor allem deshalb, weil sie die Folgen der schlechten Konjunktur ganz besonders zu spüren hatten und eine Reihe anderer Umstände ihre Mitgliederentwicklung beeinträchtigte.

Klassenverhältnisse.

Läßt die Mitgliederbewegung unbefriedigt, obgleich sie durchaus erklärlich ist, so bietet hingegen die Entwicklung der Klassenverhältnisse ein umso erfreulicheres Bild. Als die Wirtschaftskonjunktur vor der letzten, noch andauernden Konjunkturperiode im Jahre 1908 ihren tiefsten Stand erreicht hatte, waren die christlichen Gewerkschaften die einzige von den drei Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung, die, neben dem allgemeinen Mitgliederverlust, nicht auch noch an Einnahmen eingebüßt hatte. Die christlichen Gewerkschaften konnten vielmehr damals eine stattliche Stärkung ihrer Finanzkraft buchen. Auch diesmal wieder hat ihnen die Wirtschaftskrise

zwar Mitglieder entrißen, aber finanziell stehen sie im Berichtsjahre, im Vergleich zum Vorjahre, erheblich gekräftigt da. Sie vereinnahmten insgesamt 7 177 764 Mark gegen 6 608 350 M. in 1912, somit 569 414 M. mehr. Allerdings sind die Ausgaben unter der Einwirkung der Depression noch erheblich gewachsen, nämlich von 5 222 727 M. in 1912 auf 6 102 688 Mark in 1913, d. h. um 879 961 M. Dennoch schnellte die Summe der Vermögensbestände wieder um mehr als eine Million in die Höhe, indem sie von 8 575 658 M. (1912) auf 9 682 796 M. im Berichtsjahre, d. h. um 1 107 138 M., anwuchs.

Was die Summen der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten anbelangt, so bietet ein Vergleich mit dem Vorjahre das folgende Bild:

	Einnahmen:	
	1912 M.	1913 M.
Aufnahmegebühren	50 866	43 834
Beiträge	5 966 965	6 308 245
Extrabeiträge	89 151	35 296
Sonstige Einnahmen	551 368	790 389
Ausgaben:		
Verbandsorgan	549 978	571 236
Agitation	670 429	775 638
Streik- und Gemäßregeltenunterstützung	654 323	989 631
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	201 223	285 755
Krankengeld	781 293	816 682
Sterbegeld	205 088	206 413
Rechtsschutz	116 703	131 707
Sonstige Unterstühtungen	57 611	68 450
Persönliche Verwaltungsausgaben	170 754	191 939
Sachliche Verwaltungsausgaben	259 936	304 040
Bibliothek und sonstige Bildungszwecke	133 267	42 322
Beitrag an den Gesamtverband	93 332	95 693
Anteil der Vorkassen	1 145 722	1 192 429
Sonstige Ausgaben	203 028	430 738

Wie die Gegenüberstellung der Einnahmen zeigt, wuchs die Summe des Berichtsjahres in der Hauptsache aus den regelmäßigen Beitragsleistungen an. Trotz des Rückgangs in der Mitgliederzahl wurden nämlich, genau wie das im vorhergegangenen Jahresbericht im Vergleich zum Jahre 1911 festgestellt werden konnte, auch im Berichtsjahre wiederum rund 340 000 M. mehr an Beiträgen geleistet.

Unter den Ausgaben stehen mehrere Posten hervor, jedoch nur solche, deren Erklärung sich im Hinblick auf die eigenartige Struktur des Berichtsjahres ohne weiteres ergibt. Daraus erklärt sich das Anwachsen der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Man vergegenwärtige sich, daß allein der Holzarbeiterverband 72 000 M. Arbeitslosenunterstützung auszahlen mußte gegen 34 000 M. im Jahre vorher. Ganz erheblich, nämlich um rund 335 000 Mark, ist die Summe der

Streik- und Gemäßregeltenunterstützung

gestiegen. Hier war es zunächst der Textilarbeiterverband, der, gemessen am Vorjahre, rund 175 000 Mark mehr zu verausgaben gezwungen war, was die starke Inanspruchnahme durch einige größere Lohnbewegungen mit sich brachte. Auch Metall-, Bau- und Holzarbeiter leisteten erheblich mehr, wie ferner für eine Anzahl kleinerer Verbände das Berichtsjahr recht bewegt war. Dann aber kostete den Malerverband die große Tarifbewegung rund 100 000 M. mehr als alle seine Bewegungen des vorausgegangenen Jahres. Die übrigen Unterstützungsarten wuchsen im Verhältnis der natürlichen Steigerung der Ansprüche der Mitglieder an. Eine Verschiebung weist von den verbleibenden Posten nur noch die Rubrik Bibliothek und sonstige Bildungszwecke auf, was hauptsächlich in einer anderen Verteilung der hier einschlägigen Ausgaben des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter begründet liegt.

Wird der Betrag der Streik- und Gemäßregeltenunterstützung außer Betracht gelassen, so ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungen um fast 170 000 M. im Vergleich zum Vorjahre. Die Jahre wirtschaftlichen Drucks bringen für die Finanzkraft der Gewerkschaften recht starke Belastungsproben, die nur Verbände mit gesunder Grundlage und solider Finanzgebarung auszuhalten vermögen. Bis auf das Jahr 1905

zurückgeführt, zeigt die Verteilung der Ausgaben auf die Streikunterstützung einerseits und die übrigen Unterstützungsarten andererseits das nachstehend verdeutlichte Verhältnis:

Jahr	Insgesamt M.	Streik- u. Gemäßregeltenunterstützung M.	Sonstige Unterstühtungen M.
1905	1 233 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 385	424 992	976 393
1909	1 703 473	489 023	1 214 450
1910	2 393 775	1 239 500	1 154 275
1911	2 442 945	1 199 598	1 243 347
1912	1 996 236	654 323	1 341 913
1913	2 498 638	989 631	1 509 007

Lohnbewegungen, Streiks und Erfolge.

Im allgemeinen konnte mit der Aufbesserung der Konjunktur in den Jahren 1910—1912 ein Anwachsen der Streikziffer festgestellt werden, das im Jahre 1913 unter dem Druck der Verschlechterung des Arbeitsmarktes (verstärkt durch die wachsende Zuwanderung ausländischer Arbeiter und die immer mehr anschwellende Konkurrenz der Frauenarbeit) wieder nachließ. Bei den christlichen Gewerkschaften dagegen zeigt das Berichtsjahr in wichtigen Positionen gegen das Vorjahr eine größere Lebhaftigkeit. Das hängt allerdings mit der anders gearteten Zusammensetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, verglichen etwa mit der sozialistischen, zusammen, soweit es sich um die zahlenmäßige Bedeutung der durchweg eher von Streiks erfaßten Berufe für das Ganze der beiden Gewerkschaftsrichtungen handelt.

Die Gesamtzahlen der Lohnbewegungen und der an denselben Beteiligten zeigen im Berichtsjahre, gemessen an den Zahlen des Vorjahres, eine fast gleichmäßige, und zwar recht erhebliche Steigerung auf. Damals hatten sie 1184 bzw. 53 623 betragen, diesmal aber stellen sie sich auf 1506 bzw. 95 529. Entscheidend beeinflusst ist diese Entwicklung allerdings auch im vorliegenden Falle wieder durch den Anteil der Bauarbeiter, die 42 136 Mann in den Bewegungen hatten gegen nur 3885 im Jahre vorher. Sieht man von ihnen ab, so ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahre nicht besonders wesentlich. Beßteres trifft auch zu für den Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl, nur daß hier das ohnehin bereits überaus günstige Verhältnis der Vorjahre nochmals wieder eine kleine Verbesserung erfahren hat. Betrag nämlich der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen im Jahre 1911 schon 69% mit 64% der Beteiligten und im Jahre 1912 gar 70% mit 78% der Beteiligten, so stellt er sich im Berichtsjahre auf annähernd 77 1/2% mit wiederum 78% der Beteiligten. Das ist bei den zum Teil recht tief eingreifenden Kämpfen des Berichtsjahres jedenfalls von größtem Belang.

Im übrigen verdienen auch in diesem Jahre wieder einige Verschiebungen, die den Charakter der nicht friedlich verlaufenen Bewegungen betreffen, aufmerksame Beachtung. Es ergaben sich folgende Vergleichsreihen:

	Anzahl		Beteil. Personen	
	1912	1913	1912	1913
Angriffstreiks	250	224	8599	6 672
Abwehrstreiks	77	72	1345	1 608
Ausperrungen	32	35	3180	12 756

Es ist also nur bezüglich der Zahl der Kämpfe, daß, wie auch in den Vorjahren, die Angriffstreiks eine größere Unterlegenheit zu verzeichnen haben. Hinsichtlich der Zahl der Kämpfer dagegen ragen die Ausperrungen auffallend stark hervor. Die Tendenz zu dieser Entwicklung konnte schon in früheren Jahren festgestellt werden. Nur das Vorjahr brachte eine Unterbrechung. Das Ergebnis des Berichtsjahres beweist, daß wir damals mit Recht vor eifertigen Schlussfolgerungen aus dieser Unterbrechung warnten. Genau so, wie in den früheren Jahren, haben auch im Berichtsjahre wieder die Textilarbeiter die ärgsten Stöße auszuhalten müssen; neben ihnen sodann die Maler.

Ueber die Ursachen, die Anlaß zu den Bewegungen boten, folgendes: Gegenüber den Vorjahren ist insofern eine Ergänzung eingetreten, als diesmal

auch die friedlich verlaufenen Bewegungen berücksichtigt sind. Gründe für den Eintritt in die Bewegungen waren:

	Anzahl der Fälle
Forderungen höheren Lohnes	508
Forderungen verkürzter Arbeitszeit	14
Eine Verbindung dieser beiden Forderungen	809
Abwehr von Verschlechterungen	142
Sonstige Ursachen	160

Lohnforderungen sind es zunächst und in erster Linie, die die Arbeiter in den Kampf führen; daneben dann das Streben nach verkürzter Arbeitszeit. Das ist und bleibt der Kern der gewerkschaftlichen Tätigkeit, und es ist nur selbstverständlich, daß das Berichtsjahr in seinen Zahlen einen neuen Beleg dafür bietet. Recht bemerkenswert ist sodann die im Vorjahre bereits zahlenmäßig von uns belegte Tatsache, daß die Zahl der zur Durchführung von Tarifverträgen erforderlichen Streiks eher zu- als abnimmt. Die Bauarbeiter verzeichnen im Berichtsjahre 62 solcher Streiks, die Textilarbeiter 5, die Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter 6, die Keramik- und Steinarbeiter 1, die Lederarbeiter 3, die Nahrungsmittel- und Genussmittelindustriearbeiter 1 und die Gärtner 1.

Der Ausgang der gewerblichen Kämpfe im Berichtsjahr weicht zwar vom Vorjahre nicht gerade wesentlich ab, doch ist das stärkere Ueberwiegen der günstigeren Note unverkennbar. Näheres möge die nachstehende Tabelle erweisen:

	erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos
	1912	1913	1912
Angriffstreiks	108	129	99
Abwehrstreiks	21	39	17
Ausperrungen	6	13	16

Vor allem sind es die Angriffstreiks, die durch ihren für die Arbeiter vorteilhafteren Ausgang auffallen. Weit günstiger kommen diesmal sodann die Ausperrungen weg. Die in der allgemeinen amtlichen Streikstatistik neuerdings unterstrichene Tendenz des Ueberwiegens der teilweisen Erfolge, die wir im vorigen Jahre ebenfalls hervorhoben, kommt im Berichtsjahre entschieden weniger zur Geltung.

Schlussbemerkungen.

„Die christlichen Gewerkschaften werden ungeachtet aller Widerstände, die ihre Mission findet“, so heißt es zum Schluss in dem Berichte des Generalsekretariats, „an ihrem Werke, das ein wirkliches Versöhnungswerk ist, weiterarbeiten. Sie haben sich niemals der Illusion hingelassen, das, was in Jahrzehnten gesündigt worden ist, in einigen Jahren von Grund auf ändern zu können. Aus der Gestaltung der Verhältnisse im Berichtsjahre haben sie die Ueberzeugung gewonnen, daß trotz allem die Logik der Tatsachen in ihrem Sinne entscheiden wird. Nicht fatalistisch warten wir diese Entwicklung ab, sondern wir sind bereit, jeder zu unserm Teile mitzuarbeiten, daß der Prozeß des Umdenkens sich durchsetzt und das Ziel einer ehrlichen, redlich aufgefaßten sozialen Annäherung allgemeine Geltung erlangt. Gerade jetzt, wo die Gegensätze gewalttätig auf die Spitze getrieben werden sollen, ist der Zeitpunkt gekommen, daß unser Volk von selbst auf den Ausweg gedrängt wird, der sich ihm in dem christlichen Gewerkschaftsgedanken darbietet.“

Der IX. Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften

tagte vom 22.—27. Juni in München. Bemerkenswert ist, daß zum ersten Male an der Tagung auch ein Vertreter der Gesellschaft für Sozialreform teilnahm, und daß sich bei der Besprechung des sozialpolitischen Berichtes eine lebhafte Diskussion über die Betätigung der „freien“ Gewerkschaften innerhalb der Gesellschaft für Sozialreform und ähnlicher bürgerlicher Vereinigungen entspann. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Mitarbeit in den bürgerlichen Vereinigungen ist nichts anderes als ein Bekenntnis des Bankrotts der bisherigen Taktik der „freien“ Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei; eine Anerkennung der Grundzüge und der Mittel, zu denen sich die christlichen Berufsverbände immer bekannt haben. Wir werden auf diese, zweifellos sehr wichtige Debatte noch zurückkommen.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Frage der

Grenzstreitigkeiten

ein. Referat und Diskussion haben mehr als einen vollen Tag beansprucht, wobei die Diskussion obendrein abgedreht wurde, als noch 25 Redner gemeldet waren. Im ganzen freilich plätscherte auch diese Debatte ziemlich ruhig dahin; fast, als wenn man der Meinung Ausdruck geben wollte, hier streiten wir um eine Sache, die wir unter den damaligen Produktionsverhältnissen nicht ändern können. Ab und zu kam dann allerdings der Zwiepsalt voll zum Ausdruck. Er loderte am heftigsten zwischen den Transportarbeitern und dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, die den Kongreß mit gegenseitigen Erklärungen traktierten. In diesen Verbänden spielt der Streit unter dem frischen Eindruck eines

Schiedspruchs sich ab, gegen den die Transportarbeiter sich wie die Löwen wehren; bestimmte Arbeitergruppen, insbesondere Kutscher in Brauereien, Bierniederlassungen, Kellereien und Mineralwasserbetrieben sollen künftig von dem Transportarbeiterverband weggenommen und dem Brauereiarbeiterverband überwiesen werden, um diesen, wie so zwischen durchleuchtete, lebensfähiger zu gestalten und ihn „gegenüber dem Brauereikapital“ in Aktion zu erhalten.

Wenn aber die Transportarbeiter, die sich besonders mit Lelpart, dem Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes und Mitglied des Schiedsgerichtes für Grenzstreitigkeiten, auseinandersehen, in einer besonderen Erklärung verlangten, „daß für schiedsgerichtliche Entscheidungen ein Berufungsverfahren gesichert wird“, so braucht man kein Prophet zu sein, um zu erkennen, daß ein solcher Vorschlag den Anfang vom Tode eines Schiedsgerichtes bedeuten würde. Dennoch ist eine Art Berufungsinstanz gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte geschaffen worden.

Die ganze Debatte über das Thema der Grenzstreitigkeiten, die einzelne Verbände zweifellos sehr vital berühren, mußte naturgemäß einen ziemlich negativen Ausgang nehmen. Auch die hierzu angenommenen lange Resolution wird den Palmzweig des Friedens nicht allzulange bieten können, wenn auch die übergroße Mehrheit der Delegierten auf dem Standpunkte von Legien stand: An dem Grundsatz der Berufsorganisation muß für absehbare Zeit festgehalten werden; es ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, hierin etwas zu ändern, da die Betriebsorganisation zurzeit unmöglich ist. Die Schwierigkeiten, die sich aus dem heutigen Zustande ergeben, müssen ausgeglichen werden und sie können es, wenn nur die Funktionäre sich immer von ruhigen und sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Wertvoll aber ist in diesem Zusammenhang das Geständnis Legiens, daß die Schlagfertigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation nicht von der Mitgliederzahl, sondern von den inneren Zuständen abhängig ist. Um deswillen, weil man in diesen Kreisen nicht gar so selten, wenn auch früher mehr als jetzt, reichlich von dem „Häuflein Christlicher“ gesprochen hat.

Aus den

Berichten über allgemeine Agitation, wie sie zum Eingang des Kongresses gegeben wurden und im Verlaufe der Debatte wiederholt durchflossen, sind die Klagen von Interesse, die sich um die Arbeiterinnenbewegung gruppieren. Dieser Bericht war nach der praktischen Seite etwas mager und erging sich, wie auch der Bericht der sozialpolitischen Abteilung, vielmehr in allgemeinen Wendungen als in Ausführung von Tatsachen, die auf eine reze fruchtbare Arbeit schließen lassen. Die Schwierigkeiten bei der Arbeiterinnenorganisation treten ja schließlich überall zutage, aber wenn die Berichterstatterin, Frau Hanna, so beweglich über die Erfolge der bürgerlichen Arbeiterinnen- und Frauenbewegung bei den sozialen Wahlen zu reden wußte, und wenn wie Frau Köhler, von den roten Hausangestellten es „beschämend für die allgemeine Arbeiterbewegung“ findet, daß im Verband kath. Dienstmädchenvereine schon 17000 Mitglieder sind, so muß man daraus schließen, wie wenig zufriedenstellend es den Roten bislang beim „Kampf um die Seele der Arbeiterin“ geht. Daraus könnten auch wir, in der christlichen Arbeiterbewegung, so meine ich, recht viel lernen.

Auch aus der Teilnahmslosigkeit des Kongresses gegen die Frauen: nur zwei Rednerinnen, und zwar eine davon von einem direkt interessierten Verband, sprachen zum Punkt Arbeiterinnensekretariat und fast resigniert meinte Vorsitzender Schilde: „Das Wort wird nicht mehr verlangt.“

Das Kapitel der Unterstützungen bei Streiks und Ausperrungen

wurde ebenfalls Gegenstand einer längeren Entschliebung, die grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Führung von Lohnbewegungen und Beschaffung von Mitteln hierzu zunächst eigene Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist, daß aber in besonderen Fällen die Generalkommission ermächtigt ist, „die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen“. Die weiteren Bestimmungen sind ziemlich ausführlich und lassen darauf schließen, daß bislang nicht immer die besten Erfahrungen gemacht wurden und man die Schraube etwas schärfer anziehen will.

In einer besonderen Resolution wurden Tätigkeit und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle festgelegt, denen ja auch auf Seite der christlichen Gewerkschaften mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, wie unser Dresdener Kongreß gezeigt hat. Mit dem Vohlott, der vielfach von Kartellen verhängt wurde, scheint man ebenfalls nicht zufrieden zu sein; ein Redner war der Meinung, daß man mit Verhängung desselben vorsichtig sein müßte.

Massenstreik und Maifeier

Auch spielten eine wenn auch untergeordnete Rolle auf dem Kongreß; immerhin ein neuer Beweis dafür, daß der Traum des ersten noch lange nicht ausgeträumt ist, und daß man an der letzteren recht wenig Freude erlebt. Liebmann, ein Metallarbeiter aus dem Kulturgebiete der „Leipziger Volkszeitung“, wollte zur Verteidigung des Koalitionsrechtes auch den Massenstreik in Anwendung

gebracht wissen, zog aber diese Forderung bann zurück; eine grundsätzliche Ablehnung des Massenstreiks hatte man aber von dem Büro des Kongresses und auch von den Referenten vergeblich erwartet. Die Maifeierfrage kam in Verbindung mit einer ganz gelinden Reiderlei vor das Forum des Kongresses. Die Zahlstelle Wolfenbüttel des deutschen Metallarbeiterverbandes verlangte in einem Antrage, der aber nicht genügend unterstützt wurde, die „Maifeier so festzulegen, daß es auch den Arbeitern möglich ist, den 1. Mai zu feiern, andernfalls auch die angestellten Beamten zu arbeiten haben“. Das Gewerkschaftskartell Ebernforde beantragte, in seinem ebenfalls nicht unterstützten Antrag, die Abschaffung des Maimarkensystems und die Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Mitglied und Monat. Der Kongreß aber hatte keinerlei Lust, darüber zu diskutieren, wohl in der nicht ungerechtfertigten Annahme, daß zu diesem Punkte heuer noch der internationale Kongreß in Wien und der Parteitag in Würzburg genug reden werden.

Das Referat über die Volksfürsorge, erstattet von Gustav Bauer-Berlin, war zweifellos eines der schwächsten. Es bewegte sich ziemlich viel in Gemeinplätzen, war mit zahlreichen Ausfällen gegen die anscheinend recht empfindliche Konkurrenz der Deutschen Volksversicherung gespickt und wohl auch nur auf eine rein agitatorische Wirkung auf die Kongreßdelegierten berechnet. Ein Antrag, bei der Volksversicherung noch die Feuerversicherung anzugliedern, wurde abgelehnt, da seiner Durchführung noch gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Daß die Gelder der Volksfürsorge dem Bauerngenossenschafts- und Konsumvereinswesen dienstbar gemacht werden sollen, ist nicht neu, aber für unsere eigene künftige Agitation auf dem Gebiete nicht ohne Wert.

Zur „Handhabung des Reichsvereinsgesetzes“ sprach Brey-Hannover, der stellenweise auch ziemlich scharfes Geschloß auführte und den Vorwurf der politischen Betätigung der Gewerkschaften damit zu unterstützen suchte, daß er meinte, es hätten eben nur einzelne Zahlstellen zu politischen Zwecken Geld gegeben. Er führte u. G. sehr mit Unrecht Klage darüber, daß gegenüber den christlichen Gewerkschaften eine andere, mildere Rechtsauslegung stattfände, vergaß aber dabei, den fundamentalen Unterschied ins Feld zu führen, der in der grundsätzlichen Auffassung der Arbeiterfrage und der Bestrebungen zu ihrer Lösung zwischen den beiden Richtungen besteht und der just zur Gründung der christlichen Gewerkschaften führen mußte. Nach einer Aufzählung der Wünsche inbezug auf Aenderung des Vereinsgesetzes wird in der Resolution die Generalkommission beauftragt, „alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwerten“.

Das Referat über Arbeitswilligenchutz

erstattet von Schilde-Stuttgart, konnte besonders Neues nicht bringen; es war ihm, wie manchen anderen Vortragenden, der dritte Deutsche Arbeiterkongreß durch seine entschiedene und sachliche Stellungnahme zuvor gekommen. Die von Schilde vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen, nachdem neben anderen Debatterebnern Fröhlich-Böln darauf hinweisen zu müssen glaubte, daß „der Massenstreik nicht mehr überflüssig sei, wenn solche Bluttatellen wie in Lößtau fallen“.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitssachweisse

behandelte Neumann-Berlin, dessen Entschliebung nach einer ziemlich regen Debatte, in der wiederholt der Schmerz durchdrang, daß der Stuttgarter Arbeitssachweis den Händen der Sozialdemokraten entwunden ist, einstimmig angenommen wurde. Die Entschliebung weist „den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitssachweis zu beherrschen, entschieden zurück und steht die beste Lösung in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten Arbeitssachweisse anerkennt und zu gemeinsamer Wirken verpflichtet. In der Bekämpfung der tariflichen Facharbeitssachweisse durch den Verband deutscher Arbeitssachweisse erblickt der Kongreß eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechtes auf paritätischer Grundlage.“

Die Arbeitlosenfürsorge

die uns als Thema allerdings auch nichts besonders Neues bringen konnte, behandelte in großzügiger, ruhiger Weise Winnig vom Bauarbeiterverband, dessen Diskussionsrede zu diesem Problem auf dem letzten Parteitag der Sozialdemokraten in Jena schon hervorragend abstrach gegen das Gepolter, das damals der bayerische Landtagsabgeordnete Timm vollführte. Dem letzteren hatte man auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß das (letzte) Referat übertragen, um sich über den Einfluß der

Lebensmittellieferung

auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse auszutoben. Wenn auch Timms Ausführungen an das musterghltige Referat Stegerwalds zum gleichen Thema auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongreß nicht entfernt heranreicht, so ist doch anzuerkennen, daß auch er die

sonst bei solchen Vorträgen von dieser Seite aufgewendete Entrüstung zu einem guten Teil unterdrückt. Daß jedoch seine Resolution ohne eine Wortmeldung hierzu einstimmig angenommen wurde, ist doch wohl mehr auf die Kongreßmüdigkeit der Delegierten, denn auf die Unansprechbarkeit der Timm'schen Ausführungen zurückzuführen. Von Interesse ist an der Resolution, daß sie „die arbeitenden Schichten des deutschen Volkes erneut zum Konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß ermahnt, und neu, wenn sie zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auffordert“.

Vor dem Timm'schen Vortrage sprach Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, in zweifellos interessanter Weise und als Realpolitiker über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Die von ihm vorgelegte Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür noch lange nicht als genügend geebnet betrachtet werden kann, sie fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung.

Die verschiedenen Referate, die auf dem Kongreß gehalten wurden, waren — um ein Gesamtergebnis zu geben — in qualitativer Beziehung ziemlich ungleich, doch haben sich die Redner des Kongresses sowohl in Referaten wie in der Diskussion vor groben Ausfällen gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung, insbesondere die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen freigehalten. Das beweist, wie sehr die christliche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren in ihrem Ansehen bei Freund und Feind gewachsen ist. Und zeigt vielleicht auch, daß die Sozialdemokratie allmählich zu begreifen beginnt, daß an eine Überwindung dieser Arbeiterbewegung nicht mehr zu denken ist. Deshalb und nicht zuletzt wohl auch in Rücksicht auf die den sozialdemokratischen Gewerkschaften dormalen recht unzutragliche preußische Regierungsluft hat der Münchener Kongreß eine ganz auffallende Schwelung gemacht, die ihn plötzlich die Tätigkeit der „bürgerlichen Sozialreformer“ anerkennen und die gegenseitige Arbeit, insbesondere die Mitarbeit der Gewerkschaftssozialdemokraten begehrenswert erscheinen ließ.

Schlische hat in seinem Schlußwort sich sogar zu einem Dank an die Vertreter der sozialpolitischen Richtungen der bürgerlichen Parteien aufgeschwungen, der im Zeitalter der gegenwärtigen gewerkschaftsfeindlichen Strömungen zweifellos über eine bloße Höflichkeitformel hinaus Bedeutung haben sollte. Die Leser unseres Verbandsorgans freilich, die Tag für Tag die Genossen in den Werkstätten von recht unangenehmen Seiten kennen lernen müssen, wird dieses Sonntagsgesicht der Leiter des Kongresses nicht irre machen. Dafür sorgt schon die sozialdemokratische Parteipresse, die den Kongreß und seine Arbeit nur von ihrem Gesichtswinkel aus betrachtet.

„Klassenkampf war alles, was unter der harmlos klingenden Tagesordnung: Berichte des Arbeiterinnensekretariats, der sozialpolitischen Abteilung und des Zentralarbeitersekretariats dem aufmerksam lauschenden Kongresse vorgetragen wurde“, so schrieb schon am zweiten Kongreßtage die „Frankfurter Tagespost“ (Nr. 144) in Nürnberg.

Klassenkampf aber ist das, so folgern wir, was wir als Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung, des christlichen Solidarismus stets bekämpfen müssen und bekämpft werden, weil er den Weg zum wahren sozialen Frieden niemals ebnet.

Fachauschüsse für Heimarbeiter.

Die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes vom 5. Dezember 1911 läßt auf sich warten. Jahre hat es gedauert, bis der Reichstag das Gesetz in einer der Regierung genehmen Weise verabschieden konnte und nachher dauerte es wieder geraume Zeit bis einzelne seiner Bestimmungen zur Ausführung gelangten. Da es sich vielfach um „Ramm“-Vorchriften handelt, ist ein Teil des Gesetzes bis jetzt überhaupt nicht durchgeführt worden. Im Reichstag wurde deshalb am 19. Mai 1914 eine von Mitgliedern der verschiedenen Parteien gestellte Resolution mit großer Mehrheit angenommen, in welcher im Interesse eines besseren Schutzes der Heimarbeiter ein beschleunigte und allgemeine Durchführung des Hausarbeitsgesetzes verlangt wird. Kollege Abg. Schiffer (Wort), hatte vorher die Resolution begründet und hinsichtlich der Bildung von Fachauschüssen, der Lohnverzeichnisse und Mitführung spezielle Wünsche geäußert. Ministerialdirektor Caspar stellte dabei eine baldige Verordnung des Bundesrats in Aussicht, nach welcher die Wahlen zu den Fachauschüssen und das Verfahren vor denselben geregelt werden sollte. Die

Verordnung des Bundesrats

ist nun erfolgt und im Reichsgesetzblatt Nr. 36 bekannt gegeben worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Verordnung lassen wir hier folgen: Fachauschüsse werden in der Regel für einzelne Gewerbebezirke oder für Teile von Gewerbebezirken der Hausindustrie errichtet. Bei den Fachauschüssen können auf Anordnung der Landeszentralbehörde Abteilungen für bestimmte

Gewerbebezirke gebildet werden. Die Befugung der Fachauschüsse erfolgt nach § 21 des Hausarbeitsgesetzes aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie in angemessener Zahl beim Fachauschuss beteiligt werden. Die genaue Zahl zu bestimmen wird der Aufsichtsbehörde überlassen. Hinsichtlich der Zahl der Vertreter für die Abteilungen der Ausschüsse sagt die Bundesratsverordnung, daß die Landeszentralbehörde sie zu bestimmen habe. Der Bundesratsverordnung müssen also noch weitere Verordnungen folgen, wodurch die Errichtung der Ausschüsse weder beschleunigt noch vereinfacht wird.

Als Vertreter der Hausarbeiter oder der Gewerbetreibenden dürfen nur solche männlichen oder weiblichen Personen gewählt oder ernannt werden, welche Deutsche sind und das dreißigste Lebensjahr vollendet haben. Die Hausarbeiter dürfen nicht zugleich Gewerbetreibende sein, während von den letzteren nur solche als Vertreter bestellt werden können, die dem Gewerbebezirk angehören, für welcher ein Fachauschuss errichtet wird. Außerdem bestimmt die V. V. daß nur solche Personen als Vertreter in Betracht kommen, die mindestens ein Jahr hindurch dem betreffenden Gewerbe oder Gewerbebezirk angehören.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt. In den Stimmzettel hat der Wähler die sämtlichen von ihm zu wählenden Vertreter und Stellvertreter einzutragen. Die Aufsichtsbehörde kann anordnen, daß die Stimmzettel in einem amtlichen Wahlumschlag an den Vorsitzenden des Fachauschusses eingeschickt werden. Geschieht das nicht, so ist das Wahlrecht in Person auszuüben. Der Vorsitzende des Fachauschusses bestimmt Zeit und Ort der Wahl und leitet sie. Gewählt sind diejenigen, welche an gültigen Stimmen mindestens eine mehr haben, als die Hälfte der Wählenden beträgt. Die Beisitzer und Vertreter der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter werden auf 4 Jahre gewählt. Für Zeitbeschränkung und Reisekosten wird den Mitgliedern der Fachauschüsse Vergütung gewährt, deren Höhe von der Landeszentralbehörde noch zu bestimmen ist.

Die Fachauschüsse und die Abteilungen sind berechtigt, Sachverständige zu hören oder zu ihren Verhandlungen mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Aufsichtsbehörde kann Vertreter entsenden, die auf Verlangen jederzeit gehört werden müssen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Beschluß wird durch Stimmenmehrheit gefaßt. Die Abstimmung ist geheim, wenn dies von mindestens der Hälfte der Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter verlangt wird. § 33 der Bundesratsverordnung bestimmt sodann noch, daß den Fachauschüssen zur Befreiung der aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Kosten die erforderlichen Beträge aus der Staatskasse durch die Aufsichtsbehörde erhalten. Ueber die Verwaltung, Veranschlagung und Rechnungslegung dieser Gelder hat auch erst wieder die Aufsichtsbehörde nähere Vorschriften zu erlassen. Für welche Berufe und wann die Fachauschüsse ins Leben treten sollen, darüber steht kein Wort in der Verordnung. Auf Anfrage hin konnte Ministerialdirektor Caspar im Reichstag auch keine Auskunft darüber geben, ob für die Hausarbeiter der Tabakindustrie Fachauschüsse errichtet werden. Die Sache ist also noch sehr im Nüchternen und es wird notwendig sein, daß die in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie deren Organisationen die Errichtung dieser Ausschüsse betreiben. Gelegentlich einer Diskussion darüber im Nürnberger Rathaus wurde ausgesprochen, daß die Behörden von entsprechenden Schritten zur Errichtung von Fachauschüssen so lange absehen, als Wünsche nicht geäußert werden. Auf Antrag der Beteiligten hin hat man dort beschlossen, für die Spielwaren- und Metallfabrikation Fachauschüsse mit Abteilungen für die einzelnen Branchen zu errichten.

In England ist man auf diesem Gebiete nicht so zaghaft. Man hat dort nicht bloß Fachauschüsse, sondern Lohnämter eingerichtet, mit dem Rechte der Lohnregulierung, eine Sache, die bei dem meist recht traurigen Lohnverhältnissen in der Hausindustrie von nicht geringer Bedeutung ist. Das diesbezügliche Gesetz vom 20. Oktober 1909 ist 1913 ergänzt und die weitere Einrichtung von Lohnämtern für eine Reihe von Industrien vorgeschrieben worden. Das Deutsche Reich darf hier auch nicht zurückbleiben. Denn die Verhältnisse unserer Heimarbeiter sind keineswegs besser als die der englischen.

Scharfmachereien im bayerischen Industriellenverbande.

Den „Schutz der Arbeitswilligen“ durch ein gänzlich Verbot des Streikpostens, ist auch ein Herzenswunsch der bayerischen Industriellen. Obgleich ein solches Verbot an sich gleichbedeutend mit der Ermwägung des Koalitionsrechts für den Arbeiter ist, verlangen es die Unternehmer. Angesichts dieses terroristischen Verlangens ist es nicht besonders glücklich, gleich zwei Seiten weiter von dem Zwang der sozialdemokratischen Organisationen zu lesen. Den wirklichen sozialdemokratischen Zwang beseitigen, heißt nicht nur eine nationale Tat begehen, sondern wäre auch der Weg zum sozialen Frieden. Die terroristischen Kräfte, auch alle zum Zwecke der Verhütung tätigen, könnten dann in gutem Sinne konzentriert für das Volkswohl wirken. Die Sozialdemokratie aber hat dem Unternehmer gegenüber nicht so ganz unrecht, wenn sie sagt, daß ihre

besten Agitatoren die Sendboten des Kapitals seien. Aber: üben nicht die Unternehmer selbst den schärfsten Terrorismus auf die Arbeiter aus! Gerade in Bayern, wo in die gelben Wertvereine bedeutende Arbeitermassen hineinterrorisiert worden sind, wo christliche Arbeiter in vielen, vielen Betrieben den sozialistischen Terroristen gegenüber als vogelfrei gelten, sollten die Unternehmer ihre Taktik ändern. Es scheint aber, daß das Wort „rot“ nur eine Deckadresse ist; in Wirklichkeit sind die Leute im bayerischen Industriellenverband die denkbar größten Gegner jeder freien Regung des Arbeiters, jeder Arbeiterkoalition. Der schlimmste Terrorismus, der dem Arbeiter nicht nur wirtschaftlich jedes Fortkommen unterbindet, sondern ihn auch politisch hebrumundet, wird von den die Gelben züchtenden Unternehmern im gleichem Maße betrieben wie von der Sozialdemokratie.

Nun noch einige Worte zu einigen anderen Punkten. Die Arbeitslosenfrage erfährt in dem Jahresbericht des bayerischen Industriellenverbandes eine Behandlung, wie man sie eben nur von Scharfmachern erwarten kann. Wenn man freilich den Grundsatz vertritt, daß die Verantwortung des Vermögens der Besitzenden an das Parlament der Massen erfolgt, eine gefährliche Tat sei, so kann man schon zu einer Auffassung über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfrage überhaupt kommen, wie sie in Scharfmachertreisen herrscht. Wir glauben gerne, daß den führenden Industriellen die preußischen politischen Verhältnisse zu ihren Plänen besser passen würden. Aber gottlob ist es in Bayern anders. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht so, wie sie hingestellt werden. Mancher Arbeiter hat schon am eigenen Leib erfahren, was für „schwere Opfer“ die Industrie für ihn in Zeiten der rückläufigen Konjunktur gefordert hat! Wäre die Industrie gerade mit den Arbeiterentlassungen nicht so systematisch und rücksichtslos vorgegangen, wer weiß, ob heute das durchaus berechtigte Verlangen der Arbeiterschaft nach einer Reichsarbeitslosenversicherung schon so allgemein zum Ausdruck käme. Aber Druck erzeugt bekanntheit, Gegenwind, und die Industriellen dürfen sich daher nicht wundern, daß die Arbeiterschaft jetzt mehr denn je nach der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung verlangt. Damit die Sache noch etwas gefährlicher ausfällt, läßt man auf Seite 42 des Berichtes eine Drohung einfließen. Es heißt da:

„Führt man aber fort, uns mit einem Uebermaß von Lagen zu belegen, dann kann es vorkommen, daß eines Tages eine Beschäftigungslosigkeit und Arbeitslosennot in einem Umfange eintritt, daß keine wie auch immer gestaltete Versicherung noch helfen kann.“

So sind also unsere „humanen“ Industriellen! Aus der Drohung geht glatt hervor, daß die bayerischen Industriellen gelassen sind, zur Abwehr der Arbeitslosenversicherung den Arbeitern den Broterwerb höher zu hängen. Für diese Offenheit kann man nur dankbar sein und diese Pläne gut im Auge behalten.

Wenn es dann noch heißt:

„... wir in der Industrie sind ja schon seit langer Zeit in der Lage, daß wir nur noch das Recht haben, die Mittel für die Befreiung des Staatshaushalts aufzubringen, und daß man über unsere Wünsche und Vorschläge mit Hohn und Spott zur Tagesordnung übergeht...“

so ist das ebenso unrichtig wie der andere Satz:

„Kein anderer Berufsstand wird in Deutschland unbilliger behandelt als die Industrie; das muß einmal offen ausgesprochen werden...“

Beide Sätze kennzeichnen so recht das Milieu unserer Industrielleute, die der Arbeiterbevölkerung wirtschaftliche und sozialpolitische Unerfährlichkeit vorwerfen, selbst aber die von erstaunlicher Verschleierung der Tatsachen zeugenden Sätze ruhig hinnehmen.

Wichtig ist noch die durch den bayerischen Industriellenverband in die Wege geleitete Gründung von sogenannten Arbeitgeberkartellen. Diese Kartelle, bestehend aus allen Branchenverbänden am Orte, haben in erster Linie die Aufgabe, die Arbeiterbestrebungen niederzukämpfen und die Tarifverträge zu beseitigen. In München haben sich bereits die Folgen dieser neuen Organisationsform gezeigt. Es wurden die Kleinengewerbetreibenden gegen den Tarifvertrag scharf gemacht und zu seiner Beseitigung in den Kampf gekehrt. Manchem ist dabei schon der Atem ausgegangen, und es ist sicher, daß noch manche Existenzen dabei zugrunde gehen wird. Das haben denn die Kleinengewerbetreibenden von der industriellen Bevormundung. Ob die „Großen“ sich nicht hintennach in's Häußchen lachen, bleibt abzuwarten.

Interessant sind noch die Angaben über die „Entschädigungsgesellschaft süddeutscher Arbeitgeber“. Diese Gesellschaft zahlt bei Streiks an die Arbeitgeber 40% des Jahresrisikos, bei Ausperrungen schwankt die Entschädigung zwischen 2 1/2% und 40%, ebenso die Arbeiterzahl von 250—4000. Der Beitrag beträgt in der ersten Klasse pro 1000 M. Jahresrisiko 3 M. und in der zweiten Klasse 1 M. In der zweiten Klasse kommt entsprechend dem niederen Beitrag eine niedere Unterstützung zur Auszahlung. Alle Versicherten sind auch rückversichert. Man sieht, die Unternehmer wissen sich in ihren Organisationen zu schützen, und zwar nicht nur gegen Streik, sondern auch in bedeutendem Maße gegen Ausperrung. Die berühmten Friedensschalmaten müssen demnach als falsche Lüne gelten.

Alles in allem kann die bayerische Arbeiterschaft aus den Darlegungen wieder einmal ersehen, in welchem Geiste gewisse Unternehmerkreise dahingleben. Klar und an vielen Beweisen haben wir gesehen, wohn unsere Industriellen steuern. Wollen wir auf der Hut sein, um zur rechten Zeit ein unbezwingbarer Hort der kämpfenden Arbeiterschaft zu sein.

